



Gebührenordnung ab 02.03.2024

1. Aufnahmegebühr	aktive Mitgliedschaft	100,00€
1.1 ermäßigte Aufnahmegebühr*	aktive Mitgliedschaft	50,00€
1.2 keine Aufnahmegebühr	Fördernde Mitgliedschaft / Ehrenmitglieder	0,00€
2. Mitgliedsbeitrag pro Monat	aktive Mitglieder	34,00€
2.1 ermäßigter Mitgliedsbeitrag*	Schüler/Studenten/Azubis	22,50€
2.2 ermäßigter Mitgliedsbeitrag	fördernde Mitglieder	12,50€
2.3 ermäßigter Mitgliedsbeitrag	Ehrenmitglieder	0,00€
*Gilt nur für Auszubildende und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahr.		

3. Fluggebühren/Schleppgebühren

- sonstige Nutzer sind alle fördernden Mitglieder (Ausnahmeregelung s. Pkt. 5) und Vereinsfremde
- Die ermäßigten Gebühren gelten nur für aktive Mitglieder in der Segelflugausbildung mit dem Status Schüler / Studenten / Azubis bis zur Vollendung 25. Lebensjahr

3.1 Segelflugzeug/Motorsegler		akt. Mitglieder	erm. Mitglieder	sonstige Nutzer
Bocian	1.bis 3.Stunde je min	0,25€	0,20€	0,45€
	ab 4.Stunde je min	frei	frei	frei
ASK-21	1.bis 3.Stunde je min	0,35€	0,25€	0,70€
	ab 4.Stunde je min	frei	frei	frei
Astir	1.bis 3.Stunde je min	0,20€	0,15€	0,40€
	ab 4.Stunde je min	Frei	frei	frei
DG 300	1.bis 3.Stunde je min	0,25€	0,20€	0,60€
	ab 4.Stunde je min	Frei	frei	frei
Motorsegler	pro min.	1,20€	1,00€	2,00€
	F-Schlepp (bis Landung MoSe)	2,50€	-	5,00€

3.2 Motorflugzeuge		akt. Mitglieder	sonstige Nutzer
Wilga 35	reiner Motorflug je min	4,00€	6,00€
	F-Schlepp je min (bis zur Landung Motorflugzeug)	4,00€	6,00€

Stellt der Verein andere in dieser Aufstellung nicht enthaltene Flugzeuge zur Verfügung, so wird der

Diese Gebührenordnung wurde am 01.03.2024 von der Mitgliederversammlung des Görlitzer Flugsportclub e.V. beschlossen und gilt ab dem 02.03.2024

Vorstand die Fluggebühren beschließen und diese ortsüblich veröffentlichen! Diese gelten dann bis zur Bestätigung durch die nächste ordentliche Mitgliederversammlung, wobei bei Gebührensenkung eine rückwirkende Erstattung ausgeschlossen ist.

Für Flüge im „Vereinsinteresse“ (z.B. ARC-Prüfung / Avionik- und Transponderprüfungen / Checkflüge nach Reparaturen/Überführungen etc. werden für den Piloten (die Besatzung) 50% der Gebühren in Rechnung gestellt. Diese Flüge werden vom Vorstand beauftragt bzw. sind vor Durchführung dem Vorstand anzuzeigen.

3.3 Windenschleppgebühren		akt. Mitglieder	erm. Mitglieder	sonstige Nutzer
	je Windenstart	4,50€	3,00€	8,00€

Wird die Schleppwinde zu Fliegerlagern fremder Vereine mit GFC-Windenmechanikern besetzt, dann fällt eine Servicepauschale von **20,00 €/Tag für den Gastverein** an.

3.4 Allgemeines

- **Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge und Fluggebühren werden im Lastschriftverfahren durch den Verein eingezogen! Begründete Ausnahmen sind auf Antrag mit dem Vorstand abzustimmen! Der Einzug der Mitgliedsbeiträge und Fluggebühren erfolgt monatlich.**
- Jedes Mitglied (bzw. die entsprechenden Erziehungsberechtigten) hat zu diesem Zweck beim Vorstand eine schriftliche, widerrufliche Einzugsermächtigung mit Banknamen, Kontoinhaber, IBAN, BIC und Unterschrift des Kontoinhabers zu hinterlegen!
- Gerät ein Mitglied mit Zahlungen in Rückstand, dann wird der Vorstand nach Mahnung den Ausschluss des Mitglieds veranlassen und offene Forderungen auf dem Inkassoweg verfolgen!
- bei Vercharterung und vertragsgebundener Nutzung von Vereinsanlagen u. Vereinstechnik (z.B. bei Unterstützung der
 - Ausrichter von Wettbewerben) sind der 1.Vorsitzende und der Schatzmeister berechtigt, abweichende Gebühren, die nicht unter den Gebühren für aktive Mitglieder liegen dürfen, zu vereinbaren!
 - Dieser Punkt gilt auch für die Nutzung von Vereinsanlagen und Vereinstechnik durch fremde Vereine im Falle der Durchführung von Fliegerlagern im Vereinsgelände!
- Für aktive Vereinsmitglieder mit privaten Flugzeugen gelten die Tarife für aktive Mitglieder.
- Zwischengelandete Überlandflieger im Segelflug erhalten pro Tag den 1.Start an der Winde kostenfrei und einen F-Schlepp entsprechend der Gebühr für aktive Mitglieder

4.0 Selbstkostenflüge mit Gästen		
Motorflugzeug Wilga	Rundflug 15 min / 3 Passagiere	105,00€
	Rundflug 15 min / 2 Passagiere	90,00€
Motorsegler Falke C-2000	Rundflug 15 min / 1 Passagier	50,00€
doppelsitziges Segelflugzeug	Windenstart 1 Passagier (inklusive max. 15 Minuten Segelflugzeit)	25,00€
Segelflug F-Schlepp 600m	F-Schlepp 1 Passagier im Segler (inklusive max. 20 Minuten Segelflugzeit)	100,00€
Segelflug F-Schlepp 800m	F-Schlepp 1 Passagier im Segler (inklusive max. 25 Minuten Segelflugzeit)	120,00€
Für alle Segelflüge gilt bei Überschreitung der inklusiven Segelflugzeit: je min Flugzeit 1,00€		

Diese Gebührenordnung wurde am 01.03.2024 von der Mitgliederversammlung des Görlitzer Flugsportclub e.V. beschlossen und gilt ab dem 02.03.2024

5. Selbstkostenflüge/Flüge zu Gebühren für aktive Mitglieder

- Jedes aktive Mitglied kann über Selbstkostenflüge mit Passagieren zu den Gebühren für aktive Mitglieder verfügen
- Für fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder stehen 3 Flüge oder Selbstkostenflüge pro Jahr zu den Gebühren für aktive Mitglieder zur Verfügung. Diese sind nicht in die Folgejahre übertragbar!

6. Landegebühren

- Landegebühren sind entsprechend der Gebührenordnung des Verkehrslandeplatzes Görlitz zu entrichten!
- Für Flugschüler (Status Schüler/Azubi/Student bis Vollendung 25.Lebensjahr) werden bis zum Erhalt der SPL die Landegebühren vom Verein übernommen! Diese Regelung gilt nur für Segelflugzeuge!

7. Nutzung Vereinsheim (inklusive Nutzung Dusche, WC und Küche)

	Vereinsfremde	GFC-Mitglieder
pro Nacht und Bett (ohne Bettwäsche)	15,00€	0,00€
großer Clubraum pro Tag	Sondereinbarung mit Vorstand	
Schulungsraum pro Tag	Sondereinbarung mit Vorstand	

8. Camping (inkl. Energie/Sanitäranlagen/Duschen/Küche im Vereinsheim und Müllentsorgung)

	Gastvereine	Mitglieder/Angeh.
pro Person / Tag (Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahr frei)	12,50€	0,00€
	ohne Strom	mit Strom
Vereinsfremde: Nutzungsgebühr / Tag / Stellplatz ohne Nutzung Vereinsheim ohne sanitäre Anlagen/Duschen/Küche/ ohne Müllentsorgung	12,00€	15,00€

9. Nutzung Vereinswerkstätten

Die Nutzung ist nur nach vorheriger Beantragung beim Vorstand und bei vorhandener Kapazität möglich. Der Nutzer hat für sich für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen! Das Nutzungsentgelt für Vereinsfremde wird in einer Sondereinbarung mit dem Vorstand geregelt.

10. Abstellgebühren

Die Abstellung ist nur nach Beantragung beim Vorstand und bei vorhandenen Kapazitäten des GFC möglich. Der Nutzer hat für sein Flugzeug/Anhänger für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen! Die unten aufgeführten Abstellgebühren beinhalten keine Nutzung von Strom.

	Vereinsfremde	GFC-Mitglieder
Segelflugzeugtransportanhänger im Freien (ausgenommen ist die Abstellungen während der Durchführung von	25,00€ / Monat	25,00€ / Jahr

Diese Gebührenordnung wurde am 01.03.2024 von der Mitgliederversammlung des Görlitzer Flugsportclub e.V. beschlossen und gilt ab dem 02.03.2024

Fliegerlagern)		
Segelflugzeugtransportanhänger in Halle	50,00€ / Monat	25,00€ / Monat
Flugzeug aufgerüstet in Halle	10,00€ / Nacht	25,00€ / Monat
Wohnwagen im Freien (betr. nicht Camping gem.Pkt.8)	25,00€ / Monat	25,00€ / Jahr

11. Erhaltungsleistungen

Zur Erhaltung, Wartung und Instandsetzung des Vereinseigentums werden für jedes aktive

Mitglied eine Jahresumlage festgesetzt:

- Jahresumlage, Abrechnungszeitraum ist der 01.01. – 31.12. des Kalenderjahrs: **300,00 €/Jahr**
- Auf tätige Mithilfe bei der Erhaltung, Wartung und Instandsetzung des Vereinseigentums erfolgt eine Stundengutschrift wie folgt: **5,00 €/Std** (entspricht 60 Std bezogen auf die Jahresumlage)
- Bei Nichterbringung bzw. nur teilweiser Erbringung der Jahresumlage wird dem Vereinsmitglied der entsprechende Differenzbetrag zur festgelegten Jahresumlage in Rechnung gestellt!
- Gleichen Jahresumlage und Stundengutschrift einander aus, so wird dem Fluggebührenkonto des entsprechenden Mitgliedes für Mehrleistungen nachfolgender Betrag gutgeschrieben: **2,00 €/Std**
- Evtl. Guthaben sind nicht übertragbar! Ein Guthaben ist in der nachfolgenden Flugsaison einzusetzen, eine weitere Fortschreibung erfolgt nicht! Bei Vereinseintritt von Januar bis Juni eines Jahres beträgt die Jahresumlage im Beitrittsjahr 50% (also 150,00 €). Bei Vereinseintritt von Juli bis Dezember eines Jahres wird die Jahresumlage ab dem Folgejahr fällig.
- Der Nachweis der tätigen Mithilfe hat jedes Vereinsmitglied eigenständig, zeitnah und kontrollfähig über das im Verein genutzte Programm **vereinsflieger.de** zu führen! Die Bestätigung der tätigen Mithilfe erfolgt durch den Vorstand.
- Eine Übertragung erbrachter Leistungen ist nur auf schriftlichen Antrag an den Vorstand und mit dessen Zustimmung möglich! Der Vorstand ist berechtigt, nach Antrag abweichende Regelungen für die Erbringung der Erhaltungsleistungen festzulegen!

12. Bezuschussung bei Nutzung Privat PKW im Vereinsinteresse

Es erfolgt eine Vergütung nach der folgenden Pauschale: **0,25€/km**.

Diese Bezuschussung wird nur nach Prüfung des „Vereinsinteresses“ durch den Vereinsvorstand gezahlt und ist mit dem entsprechenden Formblatt abzurechnen! Es handelt sich um reine Privatfahrten, die nicht auf Weisung oder im Auftrag des Vereines durchgeführt werden! Haftungsansprüche und Schadenersatzforderungen an den Verein sind ausgeschlossen!

13. Schadenregulierung

- a) Für fahrlässig verursachte Schäden am Vereinseigentum ist durch den Verursacher bis zu 1.500,00 € Schadenersatz zu leisten! Über die Höhe des zu leistenden Schadenersatzes entscheidet der Vorstand.
- b) Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann Schadenersatz bis zur Höhe des verursachten Schadens geltend gemacht werden! Über die Höhe des zu leistenden Schadenersatzes entscheidet die Mitgliederversammlung.

Diese Gebührenordnung wurde am 01.03.2024 von der Mitgliederversammlung des Görlitzer Flugsportclub e.V. beschlossen und gilt ab dem 02.03.2024

- c) Vereinsmitgliedern ohne eigenes Einkommen kann nach Antrag durch den Vorstand ein Teil des zu leistenden Schadenersatzes gegen angemessene Auflagen erlassen werden.
- d) Diese Regelungen gelten für alle Mitglieder des Görlitzer Flugsportclub sowie für alle Nutzer von Vereinseigentum.
- e) Bei Nutzung von Vereinsflugzeugen zu Wettbewerben und Trainingslagern ist durch den Entleiher (Lizenzpilot) im Schadenfall die Selbstbeteiligung der jeweiligen Kaskoversicherung zu übernehmen.

14. Vercharterung von Vereinsflugzeugen an Vereinsfremde

Über die Vercharterung von vereinseigenen Flugzeugen an Vereinsfremde entscheidet der Vorstand mit Beschluss. Dabei sind durch den Vorstand marktübliche Chartergebühren zu vereinbaren.